

# Geh-und Radweg Andritzbach

Datum der Veröffentlichung/Aktualisierung: 12. 01. 2017

|   |   |
|---|---|
| <b>Inhaltliche Beschreibung</b>   | Mit dem Hochwasserschutz-Ausbau des Andritzbaches soll am linken Bachufer ein Geh- und Radweg, von der Weinzöttlstraße zum R2 - Murradweg bei den Arlandgründen, errichtet werden.<br>Für den Anschluss dieses neuen Geh- und Radweges an die Geh-Radwegverbindung Gabriachbach wird die bestehende Geh-Radweg-Querung der Weinzöttlstraße nach Norden verlegt.   |
| <b>Politische Beschlusslage</b>   | Der Bau des Hochwasserschutzes am Andritzbach erfolgt gemäß dem Hochwasserschutzprogramm Grazer Bäche (SAPRO). Am 13.11.2014 wurde vom Gemeinderat der Stadt Graz mit dem Radwegeprogramm 2014-2016 die Projektgenehmigung für den Geh- und Radwegeausbau am Andritzbach beschlossen.   |
| <b>Umsetzungszeitraum</b>   | Sommer 2014 bis Herbst 2016   |
| <b>Kostenrahmen</b>   | 330.000,- EUR für Ausbau des Weges, Asphaltierung, anteilige Grundeinlösekosten und Beleuchtung sowie 120.000,- EUR Zuzahlung an das Land Steiermark zur Errichtung der Landesstraßen-Querung.  |
| <b>Aktueller Stand des Vorhabens</b>                                      | Im Sommer 2014 wurde mit den Arbeiten begonnen werden. Die Errichtung des Geh- und Radweges erfolgt abschnittsweise im Zuge des Hochwasserausbaus. Im November 2014 wurde mit dem Bau der neuen Geh-/Radweg-Querung der Landesstraße begonnen. Im Dezember 2016 wurde der Geh-Radweg fertig gestellt.   |
| <b>Bezirk(e) / Gesamtstädtisch</b>  | XII. Andritz  |
| <b>Themenbereich(e)</b>   | Mobilität/Verkehr, Umwelt/Grünraum/Energie  |
| <b>BürgerInnenbeteiligung</b>   | Nein  |
| <b>Erläuterungen zur BürgerInnenbeteiligung</b>                           | Es gibt keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung und Errichtung des bachbegleitenden Geh- und Radweges, da die Maßnahmen auf das Hochwasserschutzprogramm abgestimmt sind. Daher kann keine BürgerInnenbeteiligung angeboten werden.<br>In den erforderlichen behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserrecht, Straßenrecht, Naturschutzrecht) haben die unmittelbar betroffenen EigentümerInnen der anrainenden Grundstücke Parteienstellung. |
| <b>Generelle Zielsetzung der Stadt (z.B. im Stadtentwicklungskonzept)</b> | Mobilitätsstrategie der Stadt Graz und Verkehrspolitische Leitlinie 2020: Bis zum Jahr 2021 wird eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund (Fuß-, Radverkehr und ÖV) von 45:55 (2008) auf 37:63 angestrebt.  |
| <b>Zuständige Stelle – AnsprechpartnerIn</b>                              | A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung<br>Dipl.-Ing. Helmut Spinka<br>Tel.: +43 316 872-2883<br>Fax: +43 316 872-2889<br>E-Mail: <a href="mailto:helmut.spinka@stadt.graz.at">helmut.spinka@stadt.graz.at</a>  |
| <b>Weitere Informationen</b>  | Radverkehrsprojekte: <a href="http://www.graz.at/cms/ziel/4439928/DE/">http://www.graz.at/cms/ziel/4439928/DE/</a>  |